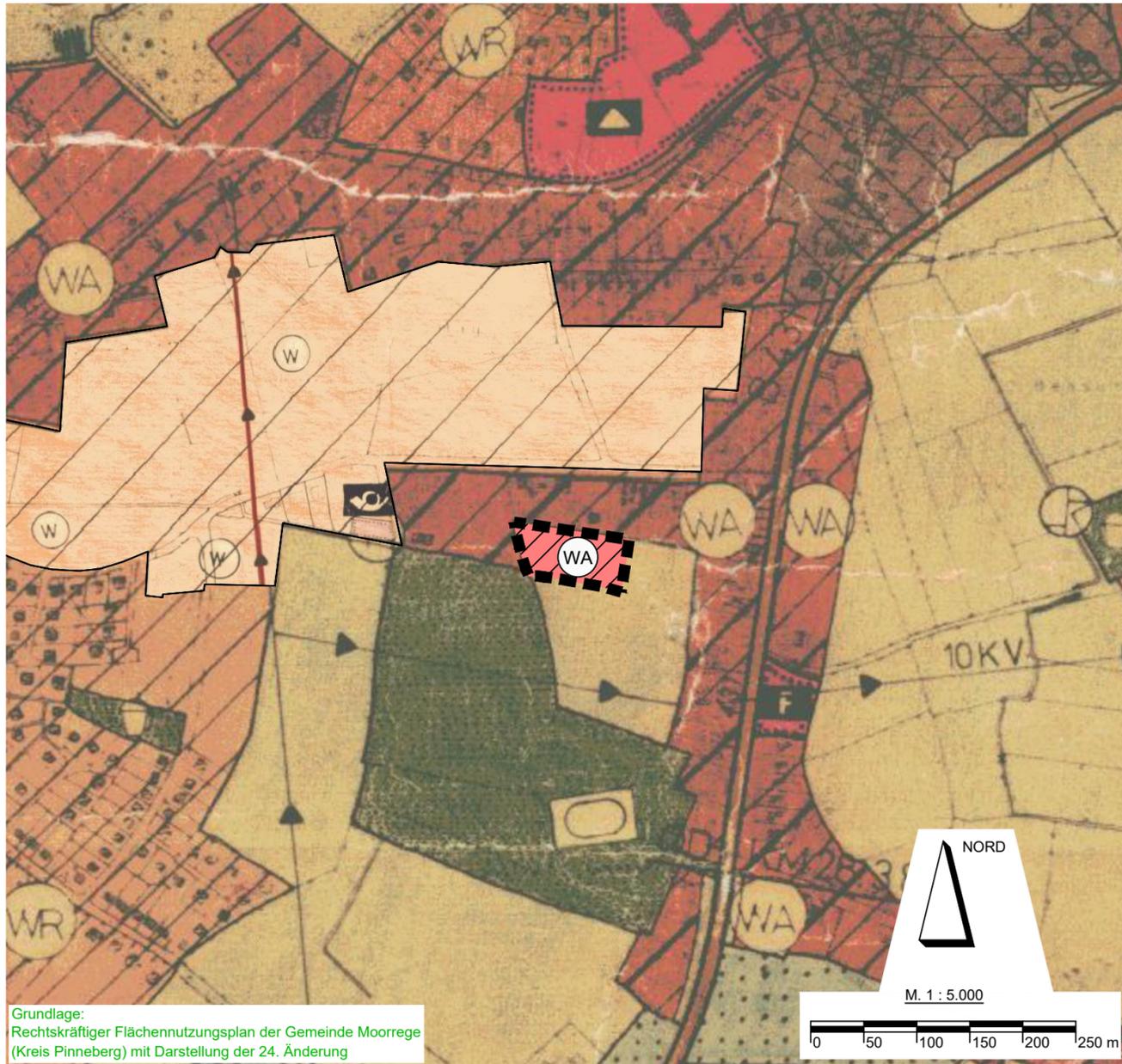


24. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE MOORREGE, KREIS PINNEBERG



Grundlage:
Rechtskräftiger Flächennutzungsplan der Gemeinde Moorrege
(Kreis Pinneberg) mit Darstellung der 24. Änderung

ZEICHENERKLÄRUNG

PLAN-ZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN
	I. DARSTELLUNGEN GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 24. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO)

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom **29.09.2020**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Bereitstellung im Internet am **10.12.2021**.
Der Hinweis auf die Bereitstellung im Internet erfolgte am **08.01.2022** und am **12.01.2022** in der "Holsteiner Allgemeine".

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom **13.01.2022** bis zum **28.02.2022** durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am **14.12.2021** unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am **28.09.2022** den Entwurf der 24. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom **24.10.2022** bis **25.11.2022** während folgender Zeiten

montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Bereitstellung im Internet am **12.10.2022** öffentlich bekanntgemacht. Der Hinweis auf die Bereitstellung im Internet erfolgte am **19.10.2022** und am **22.10.2022** in der "Holsteiner Allgemeine".

Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amt-gums.de“ ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am **18.10.2022** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am **29.03.2023** geprüft und den geänderten Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes zur **erneuten** Auslegung beschlossen.

8. Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom **11.05.2023** bis **11.06.2023** während folgender Zeiten

montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

erneut öffentlich ausgelegen. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden konnten.

Die **erneute** öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Bereitstellung im Internet am **02.05.2023** öffentlich bekanntgemacht.

Der Hinweis auf die Bereitstellung im Internet erfolgte am **06.05.2023** und am **10.05.2023** in der "Holsteiner Allgemeine".

Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amt-gums.de“ ins Internet eingestellt.

9. Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom **15.01.2024** bis **19.02.2024** während folgenden Zeiten

montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

erneut öffentlich ausgelegen.

Die **erneute** öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Bereitstellung im Internet am öffentlich bekanntgemacht.

Der Hinweis auf die Bereitstellung im Internet erfolgte am **03.01.2024** in der "Holsteiner Allgemeine" und am **06.01.2024** in der "Holsteiner am Wochenende".

Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amt-gums.de“ ins Internet eingestellt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am **04.10.2023** geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

11. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

12. Die Gemeindevertretung hat die 24. Änderung des F-Planes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt. Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 11 wird bescheinigt.

Moorrege, den

(Bürgermeister)

13. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 24. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom
Az.:
- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Moorrege, den

(Bürgermeister)

14. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom
Az.:
bestätigt.

15. Die Erteilung der Genehmigung der 24. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die 24. Änderung des F-Planes wurde mithin am wirksam.

Moorrege, den

(Bürgermeister)



Übersichtsplan mit Geltungsbereich M ca. 1:25.000

GEMEINDE MOORREGE

Für die Gemeinde Moorrege:

Datum 27.02.2024

MÖLLER - PLAN

Schlödelsweg 111 * 22880 Wedel * Tel. 04103-919226 * Internet: www.moeller-plan.de